

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
Frau Marion Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO DS 2550/14
- öffentlich -

Journal-Nr.:

Wie sollen Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in Zukunft ihre Gebäudeunterhaltungskosten sowie Investitionen finanzieren?

Erfurt,

Sehr geehrte Frau Walsmann,

vorab erlauben Sie mir bitte die Anmerkung, dass der Titel Ihrer Anfrage irreführend ist. Er unterstellt, dass die Finanzierung der Gebäudeunterhaltungskosten und Investitionen für alle freien Träger von Kindertageseinrichtungen zukünftig neu geregelt werden soll. Dem ist nicht so. Die bestehenden Regelungen zur laufenden Gebäudeunterhaltung beispielsweise verändern sich nicht. Die Regelungen für umfangreichere Baumaßnahmen und Investitionen am Gebäude können sich auf Wunsch von Trägern unter bestimmten Voraussetzungen zukünftig ändern.

Das neue Angebot sieht eine kalkulatorische Miete vor, die im Rahmen der Betriebskosten durch die Stadt erstattungsfähig ist. Es handelt sich hier verständlicherweise nicht um eine ortsübliche Miete, da Mieter und Vermieter derselbe ist oder beide eng miteinander verbunden sind. Hier können die Erstattungsbeträge für anfallende Baumaßnahmen ausgegeben oder angespart werden. Auch bei dieser Konstellation werden analog zur Förderrichtlinie für Investitionen Eigenmittel des Trägers eingesetzt.

Die Entscheidung zur zukünftigen Verfahrensweise trifft der jeweilige freie Träger. Es geht ausschließlich um Träger, die selbst Eigentümer des Gebäudes sind, in dem die Kindertageseinrichtung betrieben wird. Darüber hinaus geht es um Träger, bei denen der Betrieb der Einrichtung auf einen Dritten übertragen wurde, um sich selbst von dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu entlasten. In diesen Fällen bleibt die öffentliche Wahrnehmung und die ideelle Identifizierung mit der Einrichtung beim ursprünglichen Träger erhalten.

Die Verwaltung hat mit ihrem Angebot auf Anfragen, insbesondere von katholischen Trägern, reagiert. Im Zusammenhang mit dem Schreiben des Jugendamtes an die betreffenden Träger hat die Verwaltung alle an sie gerichtete Fragen, hier besonders die Fragen der Koordinatorin der evangelischen Kindertageseinrichtungen, beantwortet.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

1. Welche Gründe liegen vor, dass eine Änderung des Finanzierungssystems bei Gebäudeunterhaltskosten und Investitionen für Kindertagesstätten freier Träger umgesetzt werden und welche freien Träger sind von dieser Umstellung konkret betroffen? (Bitte einzeln auflisten)

Die Verwaltung reagiert mit dem Wahlangebot auf Anfragen von Trägern mit Gebäudeeigentum. Von der Umstellung ist bisher noch kein Träger betroffen, da dem Jugendamt keine Entscheidungen der betreffenden Träger vorliegen.

2. Worauf stützt sich die Berechnungsgrundlage der Stadtverwaltung für die Festlegung der kalkulatorischen Miete auf max. 3,00 EUR pro Quadratmeter und bis wann müssen sich die Träger entschieden haben, ob sie auf das neue Finanzierungsmodell umsteigen wollen?

Die angebotene Höhe der kalkulatorischen Miete beträgt 50 v. H. des erstattungsfähigen Betrages bei Fremdvermietung.

Der Termin zur Rückmeldung ist bereits verstrichen. Die Verwaltung des Jugendamtes wartet die Entscheidungen der Träger ab. Mögliche Änderungen der Verfahrensweise werden erst nach der Entscheidung des Trägers wirksam. Bis dahin bleibt die alte Verfahrensweise bestehen.

3. Warum wurde für die Berechnung der kalkulatorischen Miete nicht der ortsübliche Mietpiegel verwandt und wie und durch wen erfolgt die Festsetzung der berücksichtigungsfähigen Quadratmeteranzahl?

Es ist nicht beabsichtigt, die Träger mit Gebäudeeigentum besser zu stellen, als andere Träger. Die Besonderheit ist, dass sich mit jedem Erstattungsbetrag einer kalkulatorischen Miete, das Vermögen des Trägers erhöht. Es ist jedoch nicht grundsätzliche Aufgabenstellung der öffentlichen Haushalte, privates oder gesellschaftliches Vermögen aufzubauen. Außerdem ist auch bei dieser Konstellation ein angemessener Eigenanteil bei der Durchführung von Investitionen zu berücksichtigen.

Die Quadratmeterzahl liegt üblicherweise in der Verwaltung des Jugendamtes vor. Im Detail soll hier eine Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Träger erfolgen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Verwaltung des Jugendamtes mit dem Angebot auf Trägerwünsche reagiert hat. Alle Fragen, die bei freien Trägern in diesem Zusammenhang entstehen, wurden und werden durch die Verwaltung des Jugendamtes beantwortet. Die Entscheidung, welches Finanzierungssystem zukünftig angewendet werden soll, liegt bei den freien Trägern.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein